

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/9449 –

Nachhaltigkeit im Alltag der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nachhaltigkeitsaufgaben stellen sich in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. So auch in der täglichen Arbeit der Bundesregierung. In der vergangenen Legislaturperiode fragte die Opposition nach der konkreten Umsetzung der Bundesregierung im Bereich Nachhaltigkeit (vgl. Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/6835). Auch jetzt stellt sich die Frage, „wie weit die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangeht und ihr Handeln, ihre Arbeit und ihren Ressourcenverbrauch im Sinne der angestrebten Nachhaltigkeit gestaltet“.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragen wurden für die Antwort je nach Sachzusammenhang zusammengefasst.

Unter Bundesregierung i. S. der Anfrage werden das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ohne ihren Geschäftsbereich (außer bei den Fragen 3 und 8) verstanden.

Unter untergeordnete Behörden i. S. der Anfrage (Fragen 3 und 8) werden die Geschäftsbereiche der Ressorts verstanden, d. h. diesen nachgeordnete Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung.

Bei dem im Rahmen des Monitorings zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit erhobenen und vom Statistischen Bundesamt (StBA) ausgewerteten Gesamtpapierverbrauch wurde die Art des Papiers nicht konkret definiert. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich beim Gesamtpapierverbrauch zum Großteil um das Standardpapier in der Größe DIN A4 handelt.

Weitergehende Informationen sind im Monitoringbericht 2021 zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung – Weiterentwicklung 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/2192466/3a951d1d6b46431128a6436ccb4a607c/2023-05-23-monitoringbericht-2021-data.pdf?download=1>) aufbereitet.

Zum Thema Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sei außerdem auf den aktuellen Indikatorenbericht 2022 des StBA (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Deutsche-Nachhaltigkeit/_inhalt.html#364824) verwiesen.

1. Welchen Anteil nimmt die analoge (papierbasierte) Arbeit im allgemeinen Arbeitsverkehr der Bundesregierung bzw. der Bundesministerien im Vergleich zur digitalisierten (rein elektronischen) Arbeit ein?
4. Plant die Bundesregierung, langfristig papierfrei oder papierarm zu arbeiten?
 - a) Wie viel Papier plant die Bundesregierung innerhalb der 20. Wahlperiode einzusparen?
 - b) Bis wann plant die Bundesregierung papierfrei oder papierarm zu arbeiten?
5. Wie viel Papier wird benötigt, um zwischen den einzelnen Behörden zu kommunizieren?
 - a) Wie viel davon ließe sich einsparen?
 - b) Wie viel davon plant die Bundesregierung einzusparen?
6. Wie viel Papier wird benötigt, um Dokumente in Papierform zu verteilen, die auch elektronisch verteilt werden?

Die Fragen 1 und 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die geschilderte Ausgangssituation in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/7232 besteht weiterhin fort.

Mit dem Programm „Digitale Verwaltung 2020“ und dem E-Government-Gesetz wurden wesentliche Grundlagen geschaffen, die nach wie vor handlungsleitend sind. Zudem wird auf die IT-Strategie des Bundes (<https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitaler-wandel/it-strategie/it-strategie-node.html>), die auch den Aspekt der Nachhaltigkeit beleuchtet, hingewiesen.

Die Umstellung von der Papierakte zur elektronischen Akte (E-Akte) als wesentlicher Schritt im Sinne der Modernisierung der Verwaltung und Nachhaltigkeit wurde – bis auf wenige Ausnahmen – in allen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung bei der E-Akte Bund vollzogen und bei der E-Akte Dokumentenmanagementsystem für die Bundeswehr (DokMBw) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung eingeleitet. Die internen Prozesse der Verwaltung sollen hierdurch durchgängig digitalisiert, vernetzt und medienbruchfrei gestaltet werden.

In dieser Legislaturperiode geht es vor allem um die Konsolidierung der bereits im Einsatz befindlichen E-Akte-Lösungen hin zur E-Akte Bund, eine Maßnahme der Dienstekonsolidierung und zur E-Akte DokMBw.

Durch die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung ist es der Bundesregierung möglich, weitgehend elektronisch und damit papierarm zu arbeiten.

Mit Kabinettsbeschluss vom 18. November 2019 wurde zudem festgelegt, dass Bundesbehörden ab dem 1. Januar 2020 untereinander nicht mehr in Papierform, sondern ausschließlich elektronisch miteinander kommunizieren, soweit geltendes Recht nicht entgegensteht.

2. Wie viel Papier verbrauchen die Bundesministerien jährlich?
3. Wie viel Papier wurde im Jahr 2022 insgesamt in der Bundesregierung und den untergeordneten Behörden verwendet?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung und dieser nachgeordnete Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung haben im Jahr 2022 fast 740 Millionen Blätter Papier in der Größe DIN A4 und über 13 Millionen Blätter Papier in der Größe DIN A3 verbraucht.

Ein nur auf die Bundesministerien bezogener Papierverbrauch liegt statistisch abrufbar nicht vor.

7. Wie weit ist der Ausbau von Intranetsystemen innerhalb der Bundesministerien vorangeschritten?
 - a) Plant die Bundesregierung einen Ausbau?
 - b) Bis wann plant die Bundesregierung diesen Ausbau?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Alle Bundesressorts verfügen über eigene Intranetsysteme. Diese erfuhren seit der Antwort der Bundesregierung auf die o. g. letzte Kleine Anfrage im Januar 2019 Weiterentwicklungen. Der technische Stand und die Funktionalitäten von Intranetsystemen der Bundesministerien werden auch in Zukunft anzupassen sein. Positive Effekte für neue und bessere Formen der digitalen Zusammenarbeit, des Datenaustausches und der Informationserlangung sind dabei leitende Aspekte.

Im Rahmen der Dienstekonsolidierung (Teilprojekt der IT-Konsolidierung Bund) wird aktuell ein Content-Management-System entwickelt, welches perspektivisch auch für Intranetlösungen angewendet werden kann.

8. Inwieweit bestehen Intranetsysteme zur Kommunikation zwischen verschiedenen Bundesministerien und untergeordneten Behörden?
 - a) Plant die Bundesregierung einen Ausbau?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Ja; im Rahmen der Dienstekonsolidierung wird die IT-Maßnahme Social Intranet des Bundes (SIB) durchgeführt. Das SIB-Portal dient der Vernetzung und dem ressortübergreifenden Austausch von Wissen und Informationen sowie themenspezifischer Zusammenarbeit innerhalb der Netze des Bundes.

Im Fokus des Ausbaus steht insbesondere die Barrierefreiheit. Das Social Intranet des Bundes kann derzeit durch alle innerhalb der Netze des Bundes verbundenen Behörden als Pilotsystem genutzt werden.

- b) Bis wann plant die Bundesregierung diesen Ausbau?

Der Wirkbetrieb ist nach derzeitiger Planung für das erste Quartal 2025 vorgesehen. Kollaborationsumgebungen unterliegen schnell veränderlichen Anforderungen, weshalb eine kontinuierliche Weiterentwicklung vorgesehen ist.

9. Achtet die Bundesregierung bei ihren Werbemitteln auf deren Umweltbilanz?
- a) Wie hoch ist die Quote an biologisch abbaubaren Materialien innerhalb der Werbemittel der Bundesregierung?
 - b) Wie viele Werbemittel der Bundesregierung haben eine biologische Abbaubarkeit von mehr als vier Jahren?
 - c) Wie viele Werbemittel der Bundesregierung haben eine biologische Abbaubarkeit von mehr als zehn Jahren?
 - d) Wie viele Werbemittel der Bundesregierung haben eine biologische Abbaubarkeit von mehr als 100 Jahren?
 - e) Wie viel CO₂ wird bei der Produktion der Werbemittel der Bundesregierung jährlich emittiert?
 - f) Wie viel Energie wird für die Produktion der Werbemittel der Bundesregierung jährlich benötigt?
 - g) Wie viele Kilo Kunststoff werden für die Produktion der Werbemittel der Bundesregierung jährlich benötigt?

Die Fragen 9 bis 9g werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung berücksichtigt auch beim Einkauf von Werbemitteln im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen – insbesondere der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) – Nachhaltigkeitskriterien wie Lebenszykluskosten und Energieeffizienz sowie das Umweltzeichen „Blauer Engel“ und andere vergleichbare Standards.

Um den größten Bedarf an Werbemitteln für die obersten Bundesbehörden abzudecken, wurde Anfang 2023 eine neue Rahmenvereinbarung zu bedruckbaren Werbemitteln unter höchsten Nachhaltigkeitsstandards ausgeschrieben.

Dies spiegelt sich zum Beispiel im Artikelsortiment, in der Leistungsbeschreibung und den geforderten Zertifikaten pro Werbeartikel wider: Es werden Zertifizierungserfordernisse verlangt, die artikelbezogen eine hohe Qualität, eine lange Haltbarkeit sowie ökologische Standards garantieren sollen. Ebenso sind Mindestanforderungen bei der Verwendung recyclingfähiger Materialien festgelegt. Ausdrücklich wurde zudem auf das Maßnahmenprogramm der Bundesregierung zum Thema Nachhaltigkeit hingewiesen.

So werden in der laufenden Rahmenvereinbarung Werbemittel angeboten, die unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden. Zum Beispiel Produkte aus Recyclingkunststoffen wie Taschen, Schirme, u. a. alle Produkte aus Baumwolle sind grundsätzlich GOTS (Global Organic Textile Standard) und Fairtrade zertifiziert. Für Werbemittel, deren Grundstoffe Holz bzw. Papier enthalten, werden Gütezeichen zur Berücksichtigung der nachhaltigen Waldwirtschaft, wie z. B. FSC (Forest Stewardship Council) oder PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und der o. g. „Blaue Engel“ genutzt. Es erfolgte zudem ein grundsätzlicher Verzicht auf technische Werbemittel und Lebensmittel aufgrund von Einzelverpackungen.

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms der Bundesregierung zum Thema Nachhaltigkeit ist die Bundesregierung aufgerufen, sparsam mit der Beschaffung von Werbemitteln umzugehen, wenn nicht sogar darauf zu verzichten (siehe etwa für den Bereich der Veranstaltungsorganisation den „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ <https://www.bmuv.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen>). Dabei entscheidet jedes Bundesministerium selbst über die grundsätzliche Notwendigkeit von Werbemitteln und darüber, welche Werbeartikel aus dem Artikelsortiment aber auch außerhalb dieser Rahmenvereinbarung beschafft werden.

Darüber hinaus wurde die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern und für Heimat schon während des Ausschreibungsprozesses eingebunden und befragt. Zudem bietet die KNB Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträgern sowie Beschaffenden Unterstützung bei der Auswahl nachhaltiger Produkte auch außerhalb der genannten Rahmenvereinbarung aus allen Produktgruppen an.

Zu den Fragen 9a bis 9g liegen der Bundesregierung keine Erhebungen vor.

10. Welchen Einfluss haben Ökobilanzen generell auf die Informationsverarbeitung und Informationsorganisation sowie die damit verbundenen Beschaffungsentscheidungen der Bundesregierung?

Anspruchsvolle Ökobilanzen, welche den Normen zur Ökobilanzierung entsprechen (z. B. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/produkte/oekobilanz>), werden bei den Beratungen der KNB zu Grunde gelegt. Die KNB berät und schult Beschafferinnen und Beschaffer auf Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen zum Thema nachhaltige Beschaffung. Dadurch werden Beschafferinnen und Beschaffer darin unterstützt, Ökobilanzen in Beschaffungsentscheidungen mit einzubeziehen. Für den Bereich des Bundesbaus fließen mit der Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundes auch Ökobilanzen in die Entscheidungsprozesse, etwa bei der Auswahl der Baustoffe, ein.

Angesichts der Vielzahl verschiedener Beschaffungsstellen und der Unterschiedlichkeit der Beschaffungen liegen der Bundesregierung derzeit noch keine systematischen Erkenntnisse vor, ob Ökobilanzen generell auf die Informationsverarbeitung und -organisation Einfluss haben.

11. Wie viel Reduzierung des Papierverbrauchs in der Bundesverwaltung erwartet die Bundesregierung vom geplanten Bürokratieentlastungsgesetz oder durch weitere aktuell geplante Gesetzgebungsverfahren?

Die Reduktion des Papierverbrauchs in der Bundesverwaltung durch das geplante Vierte Bürokratieentlastungsgesetz oder durch weitere aktuell geplante Gesetzgebungsverfahren kann nicht beziffert werden.

